



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 087/19

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Thomas Albrecht

Datum:

25.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	13.03.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.03.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg"
- Rückerstattung von Gebühren bei Härtefällen -

Bezug SEK: Masterplan 9 (Bildung und Betreuung) / SZ 1 / OZ 2

Bezug:

Anlagen: 1. Geänderter Satzungstext über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Änderungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden beschlossen und treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

In der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg sind in der bisherigen Form keine allgemeinen Härtefallregelungen bezüglich der Gebührenrückerstattung vorgesehen. Das heißt, für jede Einzelfallabweichung von der Gebührensatzung ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Da es im Alltag jedoch immer wieder zu diesen Einzelfällen kommt, empfiehlt die Verwaltung zur Verfahrensvereinfachung bei den Betreuungs- und den Verpflegungsgebühren die folgenden Härtefallregelungen in die Satzung mit aufzunehmen:

- neu § 4 Abs. 6
Die Stadt kann bei Vorliegen von besonderen Härtefällen eine anteilige oder vollständige Rückerstattung der Betreuungsgebühren veranlassen.
- neu § 6a Abs. 5
Die Stadt kann bei Vorliegen von besonderen Härtefällen eine anteilige oder vollständige Rückerstattung der Verpflegungsgebühren veranlassen.

Die komplette Satzung ist in **Anlage 1** beigefügt. Die ergänzten Absätze sind fett und kursiv gedruckt.

Die finanziellen Auswirkungen sind sehr schwer abschätzbar und werden von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Wir gehen von maximalen Mindereinnahmen von 10.000 Euro pro Jahr aus.

Unterschriften:

i.V. Wittmann

Albrecht

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Mindereinnahmen Maßnahme/Projekt:		10.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101, 904802		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210000 Benutzungsgebühren, 33220000 Benutzungsgebühren 0 bis 3 Jahre		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
diverse	33210000 33220000			

Verteiler:

DI, DII, FB 14, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN